



EUROPAWEITES VERGABEVERFAHREN NACH GWB UND SEKTVO
– VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT TEILNAHMEWETTBEWERB,
§ 119 Abs. 5 GWB, § 15 SEKTVO –

ZUR BESCHAFFUNG VON

**RECHTSDIENSTLEISTUNGEN FÜR DAS VORHABEN
IM BEREICH DES ÖFFENTLICHEN RECHTS/VERWALTUNGSRECHTS**

IN BEZUG AUF DIE PLANUNG FÜR DEN BAU DER U-BAHNLINIE U5 IN HAMBURG

VERFAHRENSBEDINGUNGEN ANGEBOTS- UND VERHANDLUNGSPHASE

(STUFE 2 DES VERGABEVERFAHRENS)

Hinweis: Das Vergabeverfahren wird in zwei Stufen abgewickelt:

Stufe 1: Teilnahmewettbewerb, Stufe 2: Angebots- und Verhandlungsphase

Diese Verfahrensbedingungen Angebots- und Verhandlungsphase enthalten nur Informationen und Vorgaben für die 2. Stufe des Verfahrens.

Für die 1. Stufe des Verfahrens gelten die zur Verfügung gestellten Teilnahmebedingungen für den Teilnahmewettbewerb

INHALTSVERZEICHNIS

TEILNAHMEFORMULAR EINZELBEWERBER UND BEVOLLMÄCHTIGTER BEWERBERGEMEINSCHAFT

1.	Gegenstand des zu vergebenden Auftrags	1
2.	Leistungsbeginn- und -dauer	1
3.	Verfahrensrecht	1
4.	Auftraggeber und Beteiligte am Vergabeverfahren sowie Terminologie	1
5.	Vergabeunterlagen / elektronische Vergabeplattform	2
6.	Ablauf des Verfahrens	2
6.1	Teilnahmewettbewerb	2
6.2	Angebots- und Verhandlungsphase	3
6.2.1	<i>Skizzierter Ablauf der Angebots- und Verhandlungsphase (Stufe 2)</i>	<i>4</i>
6.2.2	<i>Aufforderung zur Abgabe erster Angebote</i>	<i>6</i>
6.2.3	<i>Erste Angebote</i>	<i>6</i>
6.2.4	<i>Strukturiertes Interview als Bestandteil der ersten Angebote</i>	<i>6</i>
6.2.5	<i>Fakultative Verhandlungsgespräche über die ersten Angebote</i>	<i>6</i>
6.2.6	<i>Nur für den Fall von Verhandlungsgesprächen</i>	<i>7</i>
6.2.7	<i>Prüfung und Bewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien</i>	<i>7</i>
6.2.8	<i>Vorabinformation nicht berücksichtigter Bieter und Zuschlagserteilung</i>	<i>7</i>
7.	Zuschlagskriterien	7
7.1	Zuschlagskriterium Honorar (max. 60 Punkte)	8
8.	Bewertet wird ausschließlich die in der Vergütungsübersicht (Anlage 3 zum Vertrag) angegebene Netto-Gesamtsumme.	8
8.1	Zuschlagskriterium strukturiertes Interview (max. 20 Punkte)	9
8.1.1	<i>Allgemeine Erläuterungen zum strukturierten Interview und Anforderungen an die bieterseits teilnehmenden Personen</i>	<i>9</i>
8.1.2	<i>Zeitpunkt, Ort und Dauer des strukturierten Interviews</i>	<i>10</i>
8.1.3	<i>Fragen und Fragenbeantwortung im strukturierten Interview</i>	<i>10</i>
8.1.4	<i>Bewertung im Zuschlagskriterium strukturiertes Interview</i>	<i>10</i>
8.2	Zuschlagskriterium Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Schlüsselpersonals [max. 20 Punkte]	11
8.2.1	<i>Erläuterungen und Vorgaben</i>	<i>11</i>
8.2.2	<i>Bewertung</i>	<i>12</i>

INHALTSVERZEICHNIS

TEILNAHMEFORMULAR EINZELBEWERBER UND BEVOLLMÄCHTIGTER BEWERBERGEMEINSCHAFT

9.	Form und Einreichung der Angebote sowie geforderter Inhalt	19
9.1	Verfahrenssprache	19
9.2	Verwendung des Angebotsschreibens und vorgegebener Formulare	19
9.3	Mit dem Angebot einzureichende (weitere) Unterlagen.....	19
9.4	Angebote von Bietergemeinschaften.....	20
9.5	Verbindlichkeit des ersten Angebots; Angebot ohne Abweichungen von den Vorgaben der Ausschreibung.....	20
9.6	Einreichungsfrist.....	21
9.7	Einreichung über die Vergabeplattform	21
10.	Kalkulation des Angebotes (Stufe 2 des Verfahrens).....	21
11.	Keine Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters	22
12.	Kommunikation im Vergabeverfahren	22
12.1	Fragen zum Verfahren / Hinweispflicht auf Unklarheiten.....	22
12.2	Umgang mit Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten	23
12.3	Veröffentlichung von Informationen und Unterlagen nach Start des Vergabeverfahrens – Katalog Fragen-Antworten und Informationen der Vergabestelle.....	23
13.	Pflicht zur Überprüfung der Vergabeplattform auf neue Informationen sowie Pflicht zur Prüfung des elektronischen Postfachs auf der Vergabeplattform	23
14.	Weitere Angebotsbedingungen	24
14.1	Kosten für die Erstellung des Angebots	24
14.2	Vertraulichkeit, Datenschutz.....	24
14.3	Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten	24
14.4	Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG).....	24
15.	Verzeichnis der Vergabeunterlagen	26

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

1. Gegenstand des zu vergebenden Auftrags

Umfang und Gegenstand der zu vergebenden Leistungen richten sich nach dem **Vertrag** nebst sämtlichen Anlagen zum Vertrag (vgl. Ziffer14), insbes. der Projekt- und Leistungsbeschreibung (**Anlage 01 zum Vertrag**).

2. Leistungsbeginn- und -dauer

Der Leistungsbeginn ist unmittelbar nach der Durchführung des Vergabeverfahrens vorgesehen. Ausgehend von einem regulären Verlauf des Vergabeverfahrens ohne wesentliche Verzögerungen ist aus heutiger Sicht ein Abschluss des Vergabeverfahrens durch Auftragserteilung im Januar 2027 vorgesehen.

3. Verfahrensrecht

Grundlage des Vergabeverfahrens sind die Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (SektVO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Starts des Vergabeverfahrens geltenden Fassung. Die im Rahmen des Dienstleistungsauftrags von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen werden im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb vergeben (vgl. § 119 Abs. 5 GWB, § 15 SektVO).

4. Auftraggeber und Beteiligte am Vergabeverfahren sowie Terminologie

Auftraggeber ist die

Hamburger Hochbahn AG
Steinstraße 20
20095 Hamburg

Die Steuerung der mit dem Vertrag durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistung erfolgt durch die

HOCHBAHN U5 Projekt GmbH
Überseering 10
22297 Hamburg

Die Abwicklung des Vergabeverfahrens erfolgt durch die

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

HOCHBAHN U5 Projekt GmbH
Überseering 10
22297 Hamburg

In der ersten Stufe des Verfahrens werden interessierte Unternehmen als „**Bewerber**“, in der zweiten Stufe als „**Bieter**“ bezeichnet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

5. Vergabeunterlagen / elektronische Vergabeplattform

Sämtliche Vergabeunterlagen, einschließlich aktualisierter Informationen während des laufenden Vergabeverfahrens werden unter einer Internetadresse auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Die Internetadresse für die zweite Stufe des Verfahrens wird den an dieser Stufe beteiligten Bietern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

6. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren ist in zwei Stufen aufgeteilt.

In der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) ist lediglich ein Teilnahmeantrag einzureichen. Hierzu ist das zur Verfügung gestellte Teilnahmeformular zu verwenden. Zu den mit dem Teilnahmeantrag einzureichenden Unterlagen enthält das Teilnahmeformular eine detaillierte Checkliste.

Erst in der zweiten Stufe (Angebots- und Verhandlungsphase) ist zunächst ein erstes Angebot und sind später ggf. weitere Angebote einzureichen. Eine detaillierte Checkliste für die in der zweiten Stufe einzureichenden Unterlagen enthält die Aufforderung zur Angebotsabgabe, mit der ausgewählte Unternehmen zur zweiten Stufe des Verfahrens eingeladen werden.

6.1 Teilnahmewettbewerb

Für Stufe 1 des Verfahrens gelten die auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb, in denen auch der Ablauf dieser Verfahrensstufe Verfahrens sowie Informationen zu den **Eignungskriterien** und ggf. **Auswahlkriterien** dargestellt werden, die in der zweiten Verfahrensstufe grundsätzlich keine Relevanz mehr haben.

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

6.2 Angebots- und Verhandlungsphase

Nachdem die erste Stufe des Verfahrens, der Teilnahmewettbewerb, abgeschlossen ist, beginnt Stufe 2, die Angebots- und Verhandlungsphase, an dem nur die in der ersten Verfahrensstufe ausgewählten Bewerber als Bieter teilnehmen zur Abgabe **erster Angebote** aufgefordert werden.

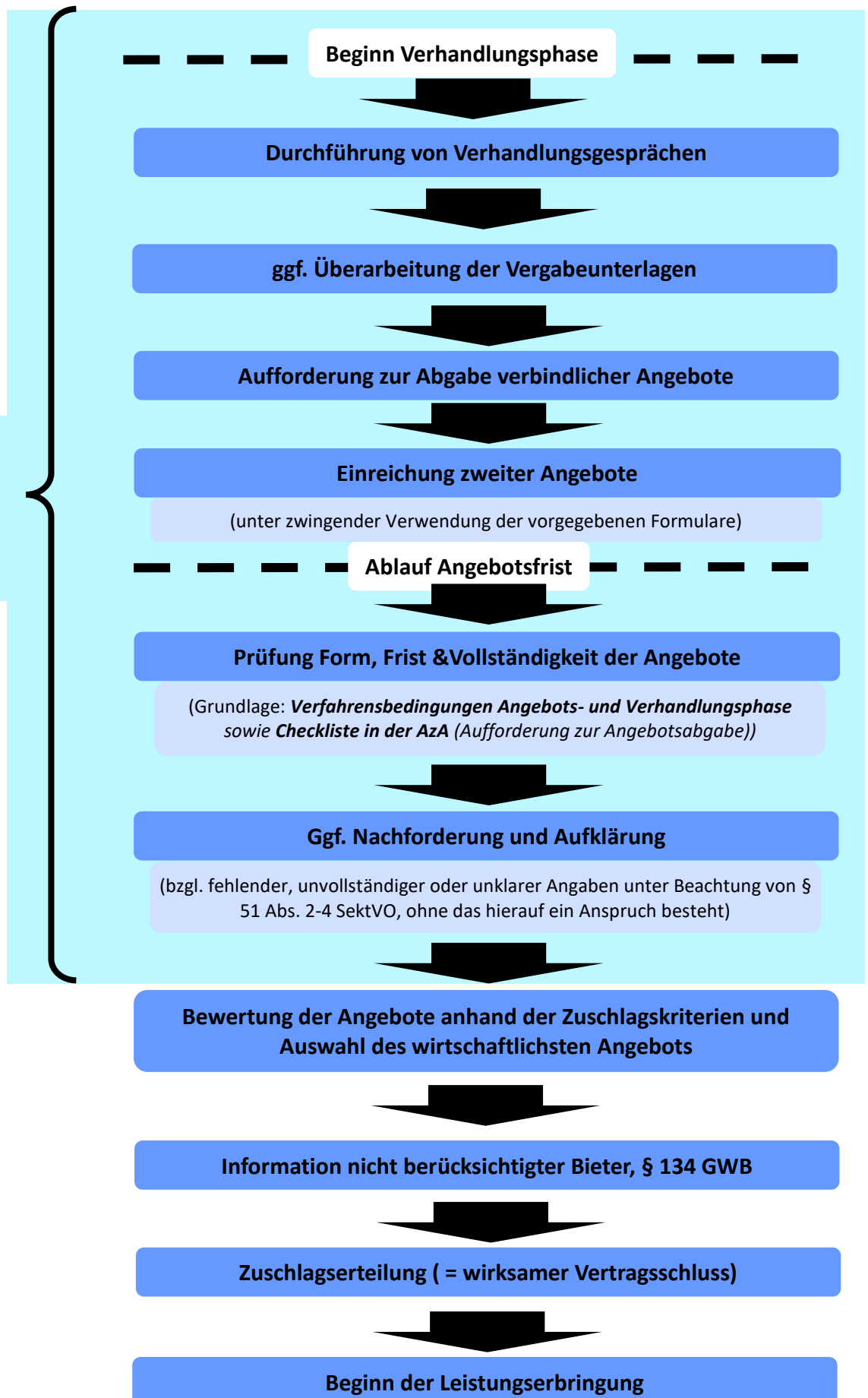
Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

6.2.1 Skizzierter Ablauf der Angebots- und Verhandlungsphase (Stufe 2)



Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Der Auftraggeber
behält sich die
Durchführung
dieser Schritte vor.
Ein Verzicht
darauf ist möglich.



6.2.2 Aufforderung zur Abgabe erster Angebote

Die in der ersten Verfahrensstufe ausgewählten Bewerber werden auf Grundlage der Vergabeunterlagen als Bieter zur Abgabe eines Angebotes, aufgefordert. Die Angebotsaufforderung wird voraussichtlich in **KW 37/2026** erfolgen. Die Frist für die Einreichung der ersten Angebote wird voraussichtlich in der **KW 41/2026** liegen. Konkretisierte oder ggf. aktualisierte Angaben erhalten die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter.

6.2.3 Erste Angebote

Bestandteil des ersten Angebots ist ein in Textform mithilfe elektronischer Mittel gem. den Vorgaben unter Ziffer 9.6 eingereichtes Angebot sowie ein bewertetes strukturiertes Interview.

6.2.4 Strukturiertes Interview als Bestandteil der ersten Angebote

Das strukturierte Interview ist Bestandteil der ersten Angebote und wird ebenfalls anhand der Zuschlagskriterien bewertet. Es findet voraussichtlich in der **KW 44-47/2026** in Hamburg oder online statt. Das genaue Datum wird den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern mitgeteilt. Wir bitten dringend, den Termin dann (sobald bekannt) zu blockieren. Ein anderer Termin kann nicht vergeben werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die Gespräche als Videokonferenz durchzuführen.

Es ist zwingend erforderlich, dass das vom Bieter zugesagte Schlüsselpersonal an dem strukturierten Interview teilnimmt, da mit dem strukturierten Interview auch die Qualität der verbindlich zugesagten Fachkräfte bewertet werden soll.

Die Nutzungsrechte an vorgetragenen Ideen und Ansätzen des Bieters verbleiben beim Bieter, sofern er nicht nach Abschluss des Vergabeverfahrens den Zuschlag erhält. Dann gehen die Nutzungsrechte an den Ideen und Ansätzen auf den Auftraggeber über.

Das strukturierte Interview ist Bestandteil des ersten Angebots und ist daher kein Verhandlungsgespräch über die mögliche Anpassung des ersten Angebots bzw. der Vergabeunterlagen.

6.2.5 Fakultative Verhandlungsgespräche über die ersten Angebote

Der Auftraggeber wird unmittelbar im Anschluss an das strukturierte Interview ggf. ein Verhandlungsgespräch, separat mit jedem Bieter, führen. Das optionale

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Verhandlungsgespräch findet daher ebenfalls voraussichtlich in **KW 44-47/2026** statt.

Der Auftraggeber **behält sich vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen**, deren Bestandteil auch das bewertete strukturierte Interview ist. Ein Anspruch auf Verhandlungen besteht daher nicht.

Der Auftraggeber erwartet, dass mindestens zwei Personen aus dem Kreis des zugesagten Schlüsselpersonals an den etwaigen Verhandlungsgesprächen teilnimmt.

6.2.6 Nur für den Fall von Verhandlungsgesprächen

Sofern Verhandlungsgespräche durchgeführt werden, gilt folgendes: Die Bieter werden im Anschluss an die Verhandlungen ggf. zur Abgabe letztverbindlicher Angebote aufgefordert. Der Auftraggeber behält sich vor, nach Prüfung und Wertung der letztverbindlichen Angebote die Verhandlung – falls erforderlich – fortzuführen und ggf. zur letztmaligen Abgabe eines zuschlagsreifen Angebotes aufzufordern.

Sofern keine Verhandlungsgespräche durchgeführt werden, entfällt Vorstehendes unter Ziffer 6.2.6 und das Verfahren wird entsprechend Ziffern 6.2.7 fortgesetzt.

6.2.7 Prüfung und Bewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber prüft und bewertet die Angebote nach Maßgabe der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7).

Auf der Basis des Wertungsergebnisses erfolgt die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

6.2.8 Vorabinformation nicht berücksichtigter Bieter und Zuschlagserteilung

Sodann erfolgt die Information der nicht berücksichtigten Bieter gem. § 134 Abs. 1 GWB und nach Einhaltung der Wartefrist (vgl. § 134 Abs. 2 GWB) erfolgt der Zuschlag / Vertragsschluss.

7. Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien:

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Nr.	Zuschlagskriterium	(Max.) Punktezahl Kriterium / Gewichtung
1	Honorarangebot	60
3	Strukturiertes Interview	20
4	Erfahrung und Qualifikation des Schlüsselpersonals	20
4.1	Fachkraft mandatsführende juristische Beratung	10 (der 20)
4.2	Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1	5 (der 20)
4.3	Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2	5 (der 20)
Max. erzielbare Punkte gesamt		100

7.1 Zuschlagskriterium Honorar (max. 60 Punkte)

8. Bewertet wird ausschließlich die in der Vergütungsübersicht (Anlage 3 zum Vertrag) angegebene Netto-Gesamtsumme.

Bieter haben zwingend alle separat in der Vergütungsübersicht abgefragten Preispositionen anzugeben.

Bei Widersprüchen zwischen den vom Bieter eingetragenen Einzelpreisen und dem Gesamtpreis gelten die Einzelpreise als maßgeblich. Der Auftraggeber wird die Wertungssumme ggf. entsprechend korrigieren.

Preise, die an anderen Stellen, insbesondere in einem Angebotsanschreiben angegeben werden, werden nicht berücksichtigt.

Der Auftraggeber wird die Punktzahl für den angebotenen Preis wie folgt berechnen: Das Angebot mit der niedrigsten Netto-Gesamtsumme für das Honorar (gemäß der vom Bieter ausgefüllten Vergütungsübersicht (**Anlage 3 zum Vertrag**)) erhält 60 Punkte. Die

Hinweis:

Um Widersprüche, die zu einem Ausschluss führen können, zu vermeiden, sollte auf Preisangaben an anderer Stelle verzichtet werden.

Das gilt auch für Zahlungsbedingungen, Nachlässe und Ähnliches.

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Punkte für die übrigen Angebote werden mit bis zu zwei Stellen nach dem Komma dazu ins Verhältnis gesetzt.

Die Punktzahlen ergeben sich aus folgender Formel:

$$P = 60 - \left(\left(\frac{X - N}{N} \right) \times 60 \right)$$

Dabei ist:

- P** die zu ermittelnde Punktzahl pro Bieter
- N** die niedrigste angebotene Netto-Gesamtsumme
- X** die vom jeweiligen Bieter angebotene / zu wertende angebotene Netto-Gesamtsumme

Ist das Ergebnis für P aufgrund der Formel negativ, wird stattdessen für die Angebotswertung 0 Punkte im Kriterium Honorar berücksichtigt.

8.1 Zuschlagskriterium strukturiertes Interview (max. 20 Punkte)

Im Zuschlagskriterium strukturiertes Interview werden maximal 20 Punkte vergeben.

Im Interesse eines schlanken und für Bieter sowie Auftraggeber effizienten Vergabeverfahrens hat sich der Auftraggeber entschieden, ein strukturiertes Interview durchzuführen.

8.1.1 Allgemeine Erläuterungen zum strukturierten Interview und Anforderungen an die bieterseits teilnehmenden Personen

Die Bieter werden nach Abgabe des Angebots im Rahmen des strukturierten Interviews aufgefordert, auftragsbezogene Fragen zu beantworten. Allen Bietern werden dabei die gleichen Fragen gestellt und die gleiche Zeit zur Beantwortung zur Verfügung gestellt. Die gestellten auftragsbezogenen Fragen werden vom Auftraggeber vordefiniert und sind für alle Bieter identisch. Die Fragestellungen werden den Bietern erstmalig im Bietergespräch mitgeteilt.

Die Beantwortung der Fragen erfolgt ausschließlich durch die für die Auftragsausführung vorgesehenen, im Angebot benannten Personen/Fachkräfte für folgende Funktionen (Schlüsselpersonal):

- Fachkraft mandatsführende juristische Beratung
- Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1
- Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2

Andere Personen dürfen die Fragen nicht beantworten, auch nicht die vom Bieter im Angebot angegebenen Stellvertreter*in für die jeweilige Position.

Der Bieter trägt dafür Sorge, dass die vorgesehenen und bereits mit dem Angebot benannten Personen/Fachkräfte alle am Bietergespräch teilnehmen.

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Muss eine angebotene Person aus wichtigem Grund (z. B. Kündigung) ausgetauscht werden, gelten die Anforderungen in Ziffer 8.2 entsprechend. Ein Austausch muss dem Auftraggeber rechtzeitig vor dem Termin – zusammen mit allen erforderlichen Nachweisen – mind. in Textform angezeigt werden. Nicht im Angebot benannte oder nicht in zulässiger Weise ausgetauschte Personen dürfen die Fachfragen nicht beantworten.

Der Verzicht des Bieters auf die Teilnahme am Bietergespräch führt zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren.

8.1.2 Zeitpunkt, Ort und Dauer des strukturierten Interviews

Es ist beabsichtigt, den zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bietern mit Angebotsaufforderung den/die voraussichtlichen Tag(e) mitzuteilen, an dem/denen das strukturierte Interview stattfindet. Diese Tage sind von den Bietern für das strukturierte Interview zu reservieren.

Der Termin zur Durchführung des strukturierten Interviews wird voraussichtlich 30 Minuten dauern.

Das strukturierte Interview findet in Präsenz in Hamburg oder online statt. Weitere Details werden spätestens in einem gesonderten Einladungsschreiben nach Ablauf der Frist zur Einreichung der Erstantgebote mitgeteilt.

Das strukturierte Interview wird in einem Termin stattfinden, der zeitlich klar abgegrenzt wird von dem möglicherweise durchzuführenden Verhandlungsgespräch. Während die Inhalte des strukturierten Interviews Grundlage der Angebotswertung sind, dient das Verhandlungsgespräch einer Aufklärung und/oder Erörterung von Überarbeitungen des schriftlichen Angebots, einschließlich aller seiner Bestandteile.

8.1.3 Fragen und Fragenbeantwortung im strukturierten Interview

Dem anwesenden Team des Bieters werden fünf auftragsbezogene Fragen gestellt. Die Nutzung von zu dem Termin mitgebrachten vorgefertigten Präsentationen ist dabei nicht zulässig.

Es ist für dieses Gespräch nicht erforderlich und **nicht erwünscht, dass Bieter unternehmensvorstellende oder fachlich ausgerichtete Bieterpräsentationen vorbereiten und vorab einreichen**. Im Rahmen des strukturierten Interviews werden den Bietern die Fragen, deren Beantwortung in die Angebotswertung eingeht, erstmals mitgeteilt.

8.1.4 Bewertung im Zuschlagskriterium strukturiertes Interview

Die Bewertung der Fragen erfolgt durch ein Bewertungsgremium des Auftraggebers. Die Mitglieder des Bewertungsgremiums werden in dem Einladungsschreiben zum Termin mitgeteilt.

aa) Wertungsmaßstäbe

Die Antworten des Bieters werden zur Bestimmung des Erfüllungsgrads anhand folgender Wertungsmaßstäbe bewertet:

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

- vollständige, widerspruchsfreie und fachlich korrekte Beantwortung der Fragen
- unmittelbarer Bezug zur konkreten Fragestellung
- fachliche Qualität, Zweckmäßigkeit und Praxistauglichkeit der mit der Antwort dargestellten Lösung / Maßnahme

bb) Vergabe der Punkte / Zielerreichungsgrade

Der Auftraggeber vergibt je Antwort zwischen 0 und 4 Punkte wie folgt:

4 Punkte	Die Beantwortung der Fragen lässt auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe eine sehr gute Leistungsausführung erwarten.
3 Punkte	Die Beantwortung der Fragen lässt auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe eine gute Leistungsausführung erwarten.
2 Punkte	Die Beantwortung der Fragen lässt auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe eine zufriedenstellende Leistungsausführung erwarten.
1 Punkte	Die Beantwortung der Fragen lässt auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe eine noch ausreichende Leistungsausführung erwarten.
0 Punkte	Die Beantwortung der Fragen lässt auf Grundlage der Wertungsmaßstäbe eine mangelhaft und daher ungenügende Leistungsausführung erwarten.

Zwischenstufen werden nicht gebildet.

Die in jedem Themenbereich auf diese Weise erzielten Punkte werden addiert und ergeben den Gesamtwert im Zuschlagskriterium strukturiertes Interview.

8.2 Zuschlagskriterium Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Schlüsselpersonals [max. 20 Punkte]

8.2.1 Erläuterungen und Vorgaben

Zu dem Zuschlagskriterium Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Schlüsselpersonals müssen die Bieter die Erfahrungen der für die Leistungserbringung vorgesehenen verantwortlichen Fachkräfte in Form von persönlichen Referenzen nachweisen. Dies betrifft das Personal für folgende während der Projektausführung vorgesehenen Funktionen:

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

- Fachkraft mandatsführende juristische Beratung
- Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1
- Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2

Die Benennung erfolgt in dem zur Verfügung gestellten **Formular „Bieterangaben zu den Zuschlagskriterien“ (Anlage 02 zum Vertrag)**.

Bei der Bewertung werden nur persönliche Referenzen des „Schlüsselpersonals“ berücksichtigt.

Der Auftraggeber behält sich vor, die eingereichten Referenzprojekte bzw. die Angaben zu verifizieren, beispielsweise durch Aufklärung beim Referenzauftraggeber und/oder beim Bieter.

Der Bieter hat im Angebot die Personen zu benennen, die er im Auftragsfall einsetzen wird und die er bereits im Rahmen des Teilnahmewettbewerbs benannt hat. Die im Teilnahmewettbewerb benannten Personen dürfen nur aus wichtigem Grund (z. B. Kündigung) ausgetauscht werden. Der Austausch ist zudem nur gegen eine Person mit mind. gleichwertiger Ausbildung, Qualifikation und Berufserfahrung zulässig (Rangfolge im Teilnahmewettbewerb darf nicht verändert werden), die zudem alle im Teilnahmewettbewerb geforderten Mindeststandards für den betroffenen Verantwortungsbereich erfüllt. Die vorgenannten Voraussetzungen sind unaufgefordert mit dem Angebot nachzuweisen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die benannten Personen für die oben genannten Schlüsselpositionen während der Projektdauer zur Leistungserbringung zur Verfügung zu stellen sind und nur mit Zustimmung des Auftraggebers ausgewechselt werden dürfen.

Auf die Regelungen gemäß § 4 Abs. 1 des Vertrags wird hingewiesen.

Die verbindlich zu benennenden Personen für die oben benannten Schlüsselpositionen stellen die direkten Ansprechpersonen für den Auftraggeber im Hinblick auf die gesamte Projektorganisation dar.

8.2.2 Bewertung

a) Unterkriterium persönliche Referenzen *Fachkraft mandatsführende juristische Beratung* [max. 10 Punkte]

Im Unterkriterium persönliche Referenzen Fachkraft mandatsführende juristische Beratung können maximal 10 Punkte erreicht werden. Das Einreichen von mehr als sechs persönlichen Referenzen für die verbindlich zugesagte Fachkraft mandatsführende juristische Beratung ist nicht erwünscht.

aa) Punkte für persönliche Referenzen, die folgende Anforderungen erfüllen („allgemeine Referenz“)

Für die verbindlich zugesagte Fachkraft mandatsführende juristische Beratung werden für die Bewertung im Zuschlagskriterium Erfahrung des mit der

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Ausführung des Auftrages betrauten Schlüsselpersonals für persönliche Referenzen Punkte vergeben, die folgende Anforderungen erfüllen:

- (1) Die Beratung muss ein **Projekt** betroffen haben, was folgende **Eigenschaften** erfüllt:
 - (1.1) Infrastrukturprojekt
 - (1.2) Zulassung durch Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren
- (2) **Erbrachte Leistungen** in Bezug auf das Projekt gemäß (1):
 - (2.1) (2.1.1) Rechtsberatung i.S.d. RDG
(2.1.2) oder gerichtliche oder außergerichtliche Vertretung
 - (2.2) Die Beratung oder Vertretung hatte insgesamt einen Umfang von mindestens 50 Stunden.
 - (2.3) Die Beratung oder Vertretung betraf Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung eines Vorhabens im Rahmen eines
 - (2.3.1) Planfeststellungsverfahrens
 - (2.3.2) oder Plangenehmigungsverfahrens
 - (2.4) Empfänger der Leistungen war
 - (2.4.1) ein Vorhabenträger
 - (2.4.2) oder eine Behörde.
- (3) Die Leistungen im Rahmen des Referenzauftrags nach (1) bis (2) müssen über eine Mindestdauer von sechs Monaten erbracht worden sein.
- (4) Wobei diese Mindestdauer nach (3) in den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist dieses Vergabeverfahrens fallen muss. Klarstellend: Insofern ist es unerheblich, wenn die Leistungen bereits vor dem 01.01.2016 begonnen wurden, solange sie nach dem 01.01.2016 noch mindestens über einen Zeitraum von sechs Monaten erbracht wurden.

Es werden Punkte für maximal bis zu drei persönlichen Referenzen der verbindlich zugesagten Fachkraft mandatsführende juristische Beratung vergeben, die vorstehende Anforderungen erfüllen:

1,5 Punkte	Genau (nur) 1 Referenz erfüllt die oben genannten Anforderungen.
3 Punkte	Mindestens 2 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.
4,5 Punkte	Mindestens 3 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.

bb) Punkte für Referenzen, die folgende Anforderungen erfüllen („gerichtliche Vertretung“)

Für die verbindlich zugesagte Fachkraft mandatsführende juristische Beratung werden für die Bewertung im Zuschlagskriterium Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Schlüsselpersonals für

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

persönliche Referenzen Punkte vergeben, die folgende Anforderungen erfüllen:

- (1) Die Beratung muss ein **Projekt** betroffen haben, was folgende **Eigenschaften** erfüllt:
Infrastrukturprojekt
- (2) **Erbrachte Leistungen** in Bezug auf das Projekt gemäß (1):
 - (2.1) Gegenstand war die gerichtliche Vertretung in einem
 - (2.1.1) Eilverfahren
 - (2.1.2) oder Hauptsacheverfahren
 vor den Verwaltungsgerichten
 - (2.2) Empfänger der Leistungen war ein Vorhabenträger oder eine Behörde.
- (3) Wobei die Leistungen nach (2) in den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist dieses Vergabeverfahrens fallen müssen. Klarstellend: Insofern ist es unerheblich, wenn die Leistungen bereits vor dem 01.01.2016 begonnen wurden, solange sie nach dem 01.01.2016 noch mindestens über einen Zeitraum von sechs Monaten erbracht wurden.

Es werden Punkte für maximal bis zu drei persönlichen Referenzen der verbindlich zugesagten Fachkraft mandatsführende juristische Beratung vergeben, die vorstehende Anforderungen erfüllen:

1,5 Punkte	Genau (nur) 1 Referenz erfüllt die oben genannten Anforderungen.
3 Punkte	Mindestens 2 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.
4,5 Punkte	Mindestens 3 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.

cc) Zusatzqualifikation Fachanwalt oder Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Es wird zusätzlich 1 Punkt für den Titel Fachanwalt oder Fachanwältin für Verwaltungsrecht vergeben, den die zugesagte Fachkraft mandatsführende juristische Beratung erreicht hat.

b) Unterkriterium persönliche Referenzen Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1 [max. 5 Punkte]

Im Unterkriterium persönliche Referenzen Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1 können maximal 5 Punkte erreicht werden. Das Einreichen von mehr als sechs persönlichen Referenzen für die verbindlich zugesagte Fachkraft

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

unterstützende juristische Beratung 1 ist nicht erwünscht.

aa) Punkte für persönliche Referenzen, die folgende Anforderungen erfüllen („allgemeine Referenz“)

Für die verbindlich zugesagte Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1 werden für die Bewertung im Zuschlagskriterium Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Schlüsselpersonals für persönliche Referenzen Punkte vergeben, die folgende Anforderungen erfüllen:

- (1) Die Beratung muss ein **Projekt** betroffen haben, was folgende **Eigenschaften** erfüllt:
 - (1.1) Infrastrukturprojekt
 - (1.2) Zulassung durch Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren
- (2) **Erbrachte Leistungen** in Bezug auf das Projekt gemäß (1):
 - (2.1) (2.1.1) Rechtsberatung i.S.d. RDG
(2.1.2) oder gerichtliche oder außergerichtliche Vertretung
 - (2.2) Die Beratung oder Vertretung hatte insgesamt einen Umfang von mindestens 50 Stunden.
 - (2.3) Die Beratung oder Vertretung betraf Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung eines Vorhabens im Rahmen eines
 - (2.3.1) Planfeststellungsverfahrens
 - (2.3.2) oder Plangenehmigungsverfahrens
 - (2.4) Empfänger der Leistungen war
 - (2.4.1) ein Vorhabenträger
 - (2.4.2) oder eine Behörde.
- (3) Die Leistungen im Rahmen des Referenzauftrags nach (1) bis (2) müssen über eine Mindestdauer von sechs Monaten erbracht worden sein.
- (4) Wobei diese Mindestdauer nach (3) in den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist dieses Vergabeverfahrens fallen muss. Klarstellend: Insofern ist es unerheblich, wenn die Leistungen bereits vor dem 01.01.2016 begonnen wurden, solange sie nach dem 01.01.2016 noch mindestens über einen Zeitraum von sechs Monaten erbracht wurden.

Es werden Punkte für maximal bis zu drei persönliche Referenzen der verbindlich zugesagten Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1 vergeben, die vorstehende Anforderungen erfüllen:

0,75 Punkte	Genau (nur) 1 Referenz erfüllt die oben genannten Anforderungen.
1,5 Punkte	Mindestens 2 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.
2,25 Punkte	Mindestens 3 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

**bb) Punkte für Referenzen, die folgende Anforderungen erfüllen
(„gerichtliche Vertretung“)**

Für die verbindlich zugesagte Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1 werden für die Bewertung im Zuschlagskriterium Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Schlüsselpersonals für persönliche Referenzen Punkte vergeben, die folgende Anforderungen erfüllen:

- (1) Die Beratung muss ein **Projekt** betroffen haben, was folgende **Eigenschaften** erfüllt:
Infrastrukturprojekt
- (2) **Erbrachte Leistungen** in Bezug auf das Projekt gemäß (1):
 - (2.1) Gegenstand war die gerichtliche Vertretung in einem
 - (2.1.1) Eilverfahren
 - (2.1.2) oder Hauptsacheverfahren
 vor den Verwaltungsgerichten
 - (2.2) Empfänger der Leistungen war ein Vorhabenträger oder eine Behörde.
- (3) Wobei die Leistungen nach (2) in den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist dieses Vergabeverfahrens fallen müssen. Klarstellend: Insofern ist es unerheblich, wenn die Leistungen bereits vor dem 01.01.2016 begonnen wurden, solange sie nach dem 01.01.2016 noch mindestens über einen Zeitraum von sechs Monaten erbracht wurden.

Es werden Punkte für maximal bis zu drei persönliche Referenzen der verbindlich zugesagten Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1 vergeben, die vorstehende Anforderungen erfüllen:

0,75 Punkte	Genau (nur) 1 Referenz erfüllt die oben genannten Anforderungen.
1,5 Punkte	Mindestens 2 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.
2,25 Punkte	Mindestens 3 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.

**cc) Zusatzqualifikation Fachanwalt oder Fachanwältin für
Verwaltungsrecht**

Es werden zusätzlich 0,5 Punkte für den Titel Fachanwalt oder Fachanwältin für Verwaltungsrecht vergeben, den die zugesagte Fachkraft unterstützende juristische Beratung 1 erreicht hat.

c) Unterkriterium persönliche Referenzen Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2 [max. 5 Punkte]

Im Unterkriterium persönliche Referenzen Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2 können maximal 5 Punkte erreicht werden. Das Einreichen von mehr als sechs persönlichen Referenzen für die verbindlich zugesagte Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2 ist nicht erwünscht.

aa) Punkte für persönliche Referenzen, die folgende Anforderungen erfüllen („allgemeine Referenz“)

Für die verbindlich zugesagte Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2 werden für die Bewertung im Zuschlagskriterium Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Schlüsselpersonals für persönliche Referenzen vergeben, die folgende Anforderungen erfüllen:

- (1) Die Beratung muss ein **Projekt** betroffen haben, was folgende **Eigenschaften** erfüllt:
 - (1.1) Infrastrukturprojekt
 - (1.2) Zulassung durch Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahren
- (2) **Erbrachte Leistungen** in Bezug auf das Projekt gemäß (1):
 - (2.1) (2.1.1) Rechtsberatung i.S.d. RDG
(2.1.2) oder gerichtliche oder außergerichtliche Vertretung
 - (2.2) Die Beratung oder Vertretung hatte insgesamt einen Umfang von mindestens 50 Stunden.
 - (2.3) Die Beratung oder Vertretung betraf Fragen im Zusammenhang mit der Zulassung eines Vorhabens im Rahmen eines
 - (2.3.1) Planfeststellungsverfahrens
 - (2.3.2) oder Plangenehmigungsverfahrens
 - (2.4) Empfänger der Leistungen war
 - (2.4.1) ein Vorhabenträger
 - (2.4.2) oder eine Behörde.
- (3) Die Leistungen im Rahmen des Referenzauftrags nach (1) bis (2) müssen über eine Minstdauer von sechs Monaten erbracht worden sein.
- (4) Wobei die Leistungen nach (2) in den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist dieses Vergabeverfahrens fallen müssen. Klarstellend: Insofern ist es unerheblich, wenn die Leistungen bereits vor dem 01.01.2016 begonnen wurden, solange sie nach dem 01.01.2016 noch mindestens über einen Zeitraum von sechs Monaten erbracht wurden.

Es werden Punkte für maximal bis zu drei persönliche Referenzen der verbindlich zugesagten Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2 vergeben, die vorstehende Anforderungen erfüllen:

0,75 Punkte	Genau (nur) 1 Referenz erfüllt die oben genannten Anforderungen.
-------------	--

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

1,5 Punkte	Mindestens 2 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.
2,25 Punkte	Mindestens 3 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.

bb) Punkte für Referenzen, die folgende Anforderungen erfüllen („gerichtliche Vertretung“)

Für die verbindlich zugesagte Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2 werden für die Bewertung im Zuschlagskriterium Erfahrung des mit der Ausführung des Auftrages betrauten Schlüsselpersonals für persönliche Referenzen vergeben, die folgende Anforderungen erfüllen:

- (1) Die Beratung muss ein **Projekt** betroffen haben, was folgende **Eigenschaften** erfüllt:
Infrastrukturprojekt
- (2) **Erbrachte Leistungen** in Bezug auf das Projekt gemäß (1):
 - (2.1) Gegenstand war die gerichtliche Vertretung in einem
 - (2.1.1) Eilverfahren
 - (2.1.2) oder Hauptsacheverfahren
 vor den Verwaltungsgerichten
 - (2.2) Empfänger der Leistungen war ein Vorhabenträger oder eine Behörde.
- (3) Wobei die Leistungen nach (2) in den Zeitraum vom 01.01.2016 bis zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist dieses Vergabeverfahrens fallen müssen. Klarstellend: Insofern ist es unerheblich, wenn die Leistungen bereits vor dem 01.01.2016 begonnen wurden, solange sie nach dem 01.01.2016 noch mindestens über einen Zeitraum von sechs Monaten erbracht wurden.

Es werden Punkte für maximal bis zu drei persönliche Referenzen der verbindlich zugesagten Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2 vergeben, die vorstehende Anforderungen erfüllen:

0,75 Punkte	Genau (nur) 1 Referenz erfüllt die oben genannten Anforderungen.
1,5 Punkte	Mindestens 2 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.
2,25 Punkte	Mindestens 3 Referenzen erfüllen die oben genannten Anforderungen.

cc) Zusatzqualifikation Fachanwalt oder Fachanwältin für Verwaltungsrecht

Es werden zusätzlich 0,5 Punkte für den Titel Fachanwalt oder Fachanwältin für Verwaltungsrecht vergeben, den die zugesagte Fachkraft unterstützende juristische Beratung 2 erreicht hat.

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

9. Form und Einreichung der Angebote sowie geforderter Inhalt

9.1 Verfahrenssprache

Verfahrenssprache ist Deutsch. Die Angebote sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Dies gilt auch für weitere Kommunikation im Vergabeverfahren entsprechend Ziffer 12. Für nichtdeutschsprachige Unterlagen ist eine beglaubigte Übersetzung einschließlich nichtdeutschsprachigem Original einzureichen.

Das strukturierte Interview sowie die ggf. durchgeführten Verhandlungsgespräche werden in deutsch geführt. Die bieterseitig an den Gesprächen teilnehmenden Personen müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, insbesondere auch mit Blick auf die zu erwartenden fachlichen Inhalte.

9.2 Verwendung des Angebotsschreibens und vorgegebener Formulare

Für die Abgabe eines Angebots ist zwingend das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Angebotsschreiben zu verwenden.

9.3 Mit dem Angebot einzureichende (weitere) Unterlagen

Neben dem Angebotsschreiben sind folgende weitere Unterlagen – soweit dies vorgegebene Formulare sind, vollständig ausgefüllt – zwingend zur Angebotsabgabe zu verwenden:

Wichtiger Hinweis:

*Die Aufforderung zur Angebotsabgabe kann Konkretisierungen, Änderungen oder Ergänzungen zu den oben aufgeführten erforderlichen Angebotsbestandteilen enthalten. **Maßgeblich für die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen sind letztverbindlich die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bezeichnet. Diese wird den zur 2. Stufe des Verfahrens ausgewählten Bietern übersandt.***

- Vergütungsübersicht (Anlage 3 zum Vertrag)
- Formular „Bieterangaben zu den Zuschlagskriterien“ (Anlage 2 zum Vertrag).

Neben dem Angebotsschreiben, den vorgenannten Unterlagen bzw. in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bezeichneten Unterlagen können Verhandlungsvorschläge für das möglicherweise durchgeführte Verhandlungsgespräch eingereicht werden (siehe auch unten Ziffer 9.5). **Darüber hinaus sind grundsätzlich keine Unterlagen einzureichen.**

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Nur soweit dem Bieter weitere Erläuterungen zur besseren Beurteilung erforderlich erscheinen, können sie als besondere Anlage **ergänzend** dem Angebot beigelegt werden. Bitte beachten Sie, dass widersprüchliche Angaben in mehreren Dokumenten zu einem Verfahrensausschluss führen können, wenn eine Aufklärung oder Nachforderung diesbezüglich nicht erfolgt oder unzulässig ist.

9.4 Angebote von Bietergemeinschaften

Die Abgabe von Angeboten durch Bietergemeinschaften ist nur zulässig, wenn die Eingehung einer Bewerbungsgemeinschaft mit der identischen Zusammensetzung der Mitglieder bereits im Teilnahmewettbewerb erklärt wurde. Eine Änderung der Mitglieder der Bietergemeinschaft ist weder im Verhältnis zu der im Teilnahmewettbewerb

Wichtiger Hinweis:

*Die Erstellung eines **selbst gefertigten Angebotsschreibens ist ausdrücklich nicht erwünscht**. Erfahrungsgemäß werden dort Bedingungen oder Angaben aufgenommen, die in Widerspruch zu den Vorgaben der Ausschreibung oder den eigenen Angaben in weiteren eingereichten Dokumenten stehen, wie etwa der Vergütungsübersicht. Dies kann einen Verfahrensausschluss zur Folge haben, insbesondere wenn die widersprüchlichen Angaben Einfluss auf die Wertung anhand der Zuschlagskriterien haben.*

eingegangenen Bewerbungsgemeinschaft noch, grundsätzlich, im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens zulässig.

Bietergemeinschaften geben nur ein Angebotsschreiben sowie die vorgegebenen Formulare jeweils nur in einer ausgefüllten Fassung ab, sofern in den Formularen nicht explizit anders gefordert.

9.5 Verbindlichkeit des ersten Angebots; Angebot ohne Abweichungen von den Vorgaben der Ausschreibung

Das erste Angebot muss den Vertragsentwurf als verbindlich anerkennen, weil sich der Auftraggeber vorbehält, den Zuschlag auf Grundlage der ersten Angebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten (vgl. Ziffer 6.2.5).

Das erste Angebot muss auf Grundlage des beigelegten Vertragsentwurfs erstellt werden. Bieter können mit dem ersten Angebot Kommentierungen und Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf **auf einer separaten Anlage** beifügen. Der Auftraggeber fasst diese Kommentierungen als Verhandlungsvorschläge des Bieters auf. Diese Kommentierungen und Verhandlungsvorschläge werden in den Verhandlungsgesprächen ggf. aufgegriffen, sofern Verhandlungsgespräche durchgeführt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Verhandlungen bzw. auf das Aufgreifen sämtlicher Verhandlungsvorschläge und Kommentierungen. Der

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstantgebote (einschließlich der bewerteten Bieterpräsentation) zu erteilen (siehe bereits Ziffer 6.2.5)).

9.6 Einreichungsfrist

Wichtige Hinweise:

- *Die Übermittlung der Angebotsunterlagen in Papierform **per Post oder mittels Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig.***
- *Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.*
- *Es muss die Funktion der Vergabepattform zum Einreichen von Angeboten verwendet werden.*
- ***Die Funktion zum Versenden von Nachrichten stellt keine formgerechtes Mittel zum Einreichen von Angeboten dar und führt regelmäßig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.***
- *Die Anwesenheit der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten bei der Öffnung der Angebote ist nicht zugelassen.*

Die Frist für die Einreichung der ersten Angebote wird den zur 2. Stufe des Verfahrens eingeladenen Bietern in der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

Ausgehend von einem regulären Verlauf des Vergabeverfahrens ohne wesentliche Verzögerungen ist aus heutiger Sicht mit einer Aufforderung zur Abgabe von ersten Angeboten **in KW 37/2024** zu rechnen. Sie wird voraussichtlich mindestens 25 Tage betragen.

Das Angebot ist bis spätestens zu dem Termin einzureichen, der in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots genannt ist.

9.7 Einreichung über die Vergabepattform

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabepattform unter der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilten Internetadresse einzureichen.

10. Kalkulation des Angebotes (Stufe 2 des Verfahrens)

Bei der Kalkulation des Angebots sind die Vorgaben dieser Verfahrensbedingungen, des Vertrags, der Projekt- und Leistungsbeschreibung (**Anlage 1 zum Vertrag**) sowie des Vergütungsübersicht (**Anlage 3 zum Vertrag**) zu beachten. Die Kalkulation hat zwingend unter Verwendung der Vergütungsübersicht (**Anlage 3 zum Vertrag**) zu erfolgen).

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

11. Keine Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters

Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen (insbesondere Liefer-, Auftrags- und/oder Zahlungsbedingungen) des Bieters/Auftragnehmers finden keine Anwendung. Fügt der Bieter solche Bedingungen seinem Angebot bei, bleiben diese unberücksichtigt. Auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. Juni 2019, Az. X ZR 86/17 wird ausdrücklich hingewiesen.

12. Kommunikation im Vergabeverfahren

12.1 Fragen zum Verfahren / Hinweispflicht auf Unklarheiten

Sämtliche Fragen und Korrespondenz ist ausschließlich über die Vergabeplattform an den Auftraggeber über die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannte Internetadresse zu richten.

Hinweise:

- Die **mündliche Kommunikation ist grundsätzlich nicht zulässig** (vgl. § 9 SektVO). Sie ist nur ausnahmsweise zulässig in vom Auftraggeber formal anberaumten Aufklärungsgesprächen, strukturierten Interviews, Bieterpräsentationsterminen oder Verhandlungsgesprächen.
- Es ist den **Bewerbern und deren Beratern nicht gestattet**, den Auftraggeber, die Mitglieder der Organe des Auftraggebers sowie die Mitarbeiter des Auftraggebers für die Dauer des **Vergabeverfahrens auf andere Weise zu kontaktieren**.
- Dies kann unter Umständen als versuchte, unzulässige Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des Auftraggebers gewertet werden und zum **Ausschluss vom Vergabeverfahren** führen (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 9 a) GWB).

Fragen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich über die Vergabeplattform an den Auftraggeber

**bis spätestens zu dem
in der Aufforderung zur Angebotsabgabe hierfür benannten Termin**

einzureichen.

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Die Fragen und Antworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, werden allen Bietern zugänglich gemacht. Die Bieter werden daher gebeten, die Fragen, soweit möglich, **in anonymisierter Form** zu stellen.

12.2 Umgang mit Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten

Enthalten die Vergabeunterlagen oder sonstige seitens der Vergabestelle herausgereichte Dokumente nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Insbesondere dann, wenn die Unklarheiten die Angebotserstellung und die Preisermittlung und Kalkulation beeinflussen können.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen unverzüglich aufmerksam zu machen.

Vorgenannte Hinweise hat der Bieter ausschließlich über die Vergabeplattform an den Auftraggeber

**bis spätestens zu dem
in der Aufforderung zur Angebotsabgabe hierfür benannten Termin**

zu richten.

12.3 Veröffentlichung von Informationen und Unterlagen nach Start des Vergabeverfahrens – Katalog Fragen-Antworten und Informationen der Vergabestelle

Sofern der Auftraggeber Bieterfragen im Vergabeverfahren beantwortet oder neue Informationen und/oder Unterlagen zum Vergabeverfahren bereitstellt, wird er hierauf in einem fortgeführten **Katalog Fragen-Antworten und Informationen der Vergabestelle** hinweisen. Dieser Katalog wird als PDF unter „Sonstiges“ unter den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Unternehmen, die auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registriert sind, werden durch die Vergabeplattform darüber informiert, dass neue Informationen zur Verfügung stehen. Dies ersetzt nicht die Pflicht von Interessenten, Bewerbern und Bietern nach Ziffer 13.

13. Pflicht zur Überprüfung der Vergabeplattform auf neue Informationen sowie Pflicht zur Prüfung des elektronischen Postfachs auf der Vergabeplattform

Die Bieter sind verpflichtet, die Vergabeplattform werktäglich auf neue Informationen zum Vergabeverfahren zu überprüfen. Sie sind insbesondere verpflichtet ihr elektronisches Postfach auf der Vergabeplattform werktäglich auf neue Nachrichten hin zu überprüfen. Dies gilt insbesondere auch für die Zeit nach Einreichung von Angeboten

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

bis zur Zuschlagserteilung. Die automatisiert per E-Mail zu geleiteten Hinweisen im Falle von Neuigkeiten auf der Vergabeplattform stellen lediglich rein unverbindliche Service-E-Mails dar, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr besteht.

14. Weitere Angebotsbedingungen

14.1 Kosten für die Erstellung des Angebots

Für die Bearbeitung und Erstellung des Angebots (Stufe 2 des Verfahrens) wird keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen sind kostenfrei zu erstellen und einzureichen.

14.2 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln. Die gem. Ziffer 5.1.9 I.7 EU-Auftragsbekanntmachung geforderte Erklärung zur Vertraulichkeitsverpflichtung mittels Vordruck im Teilnahmeformular, die mit dem Teilnahmeantrag abgegeben wurde, gilt für die Stufe 2 des Vergabeverfahrens (Angebots- und Verhandlungsphase) und darüber hinaus fort.

14.3 Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016).

Die dem Auftraggeber vom Bewerber, Bürgergemeinschaftsmitgliedern, Eignungsverleihern und Unterauftragnehmern mitgeteilten personenbezogenen Daten werden für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert. Der Auftraggeber teilt die Daten Dritten mit, soweit er hierzu verpflichtet ist. Die gem. Ziffer 5.1.9 I.6 EU-Auftragsbekanntmachung geforderte Erklärung zur Einwilligung mittels Vordruck im Teilnahmeformular, die mit dem Teilnahmeantrag abgegeben wurde, gilt für die Stufe 2 des Vergabeverfahrens (Angebots- und Verhandlungsphase) und darüber hinaus fort. .

14.4 Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)

Die HOCHBAHN unterliegt nach Maßgabe des § 2 Abs. 3 dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG), soweit sie öffentliche Aufgaben, insbesondere solche der Daseinsvorsorge, wahrnimmt oder öffentliche Dienstleistungen erbringt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird dieser Vertrag nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

15. Verzeichnis der Vergabeunterlagen

Verfahrensdokumente für das Vergabeverfahren

Unterlage	Erläuterung
EU-Auftragsbekanntmachung	Enthält die wesentlichen verbindlichen und vorrangig zu beachtenden Angaben zur Ausschreibung
Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags und wesentliche Informationen zum Verfahren	Enthält eine kompakte Darstellung der Vorgaben des Vergabeverfahrens als Hilfestellung für Interessenten.
Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb	Enthält die Bedingungen zur Teilnahme am Vergabeverfahren und zur Einreichung von Teilnahmeanträgen
Teilnahmeformular_Einzelbewerber_und Bevollmächtigter_Bewerbergemeinschaft_eFORM.pdf Teilnahmeformular_Bewerbergemeinschaftsmitglieder_(außer Bevollmächtigter)_eFORM.pdf Teilnahmeformular_Eignungsverleiher_und Unterauftragnehmer_eFORM.pdf	Formulare zur Einreichung eines Teilnahmeantrags. Diese sind zwingend zu verwenden. Ergänzende Unterlagen und Anhänge sind nur erwünscht, sofern in den Teilnahmeformularen gefordert oder erwähnt
Verfahrensbedingungen Angebots- und Verhandlungsphase	Enthält die Bedingungen zur Angebots- und Verhandlungsphase und zur Einreichung von Angeboten. Diese gelten erst für die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs.
Katalog Fragen-Antworten und Informationen der Vergabestelle	Enthält Informationen zu möglichen Änderungen der Vergabe- und Vertragsunterlagen während des laufenden Vergabeverfahrens.

Vertragsunterlagen einschließlich Anlagen
--

Hinweis: Die Rangfolge der Geltung nachfolgender Vertragsunterlagen ist dem Vertrag zu entnehmen

- **Vertrag_Bauherrenunterstützung**
 - **Anlage 1 – Projekt- und Leistungsbeschreibung, nebst Anhängen**
 - **Anlage 2 – Formular „Bieterangaben zu den Zuschlagskriterien“**
 - **Anlage 3 – Vergütungsübersicht**
 - **Anlage 4 – Vertraulichkeitsvereinbarung**